

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom  
x.x.2014, genehmigt mit Beschluss des Senats vom x.x.2014:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 z 10 des Universitätsgesetzes 2002 BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch  
das Bundesgesetz BGBl. Nr. 87/2007 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“,  
wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006,  
16 Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Inns-  
bruck vom 8. Juli 2013, 45. Stück, Nr. 376, wird verordnet:

Curriculum für das  
**„Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie**  
an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck

**§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie ist der Gruppe der naturwissen-  
schaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer For-  
schungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet ange-  
wandt werden. Sie verfügen über ~~fundierte Kenntnisse Spitzenkenntnisse~~ der einschlägigen Li-  
teratur. Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben die Absolventinnen  
und Absolventen einen eignen Beitrag zur Forschung geleistet, der ~~die Grenzen des das beste-~~  
~~hende~~ Wissens erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch Fachwis-  
senschaftlerinnen und Fachwissenschaftler standhält; sie identifizieren wissenschaftliche Frage-  
stellungen und führen diese selbstständig einer kritischen Analyse zu. Die Entwicklung und  
Synthese neuer komplexer Ideen bzw. Methoden wird von den Absolventinnen und Absolven-  
ten selbstständig durchgeführt. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz,  
wesentliche Forschungsvorhaben ~~mit wissenschaftlicher Integrität~~ selbstständig zu konzipieren  
und durchzuführen, sie sind qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswis-  
senschaftler. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, den gesellschaftlichen ~~und~~ ~~-,~~  
wissenschaftlichen ~~und/oder kulturellen~~ Fortschritt ~~einer Wissensgesellschaft~~ in einem akademi-  
schen oder nichtakademischen Umfeld voranzutreiben. Absolventinnen und Absolventen des  
„Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Psychologie sind qualifiziert, wissenschaftliche For-  
ren zu organisieren, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Kolleginnen und Kollegen, Stu-  
dierenden und Expertinnen und Experten zu diskutieren und vor studentischem bzw. akademi-  
schem Publikum und interessierten Laien vorzutragen bzw. diese Erkenntnisse zu vermitteln.  
Sie verfügen über die Kompetenz, den Blick über die Grenzen der eigenen Disziplin zu erheben  
und sich konstruktiv in einen interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Er-  
worbene Schlüsselqualifikationen/Generische Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen  
und Absolventen, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen. Die  
Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, spezielle psychologische Problemstellungen  
auf dem Niveau des internationalen Fachstandards wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.

Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten sind von zentraler Bedeutung:

1. Wissen und Verständnis

~~Spitzenkenntnisse für die erfolgreiche Bearbeitung des Dissertationsthemas in der relevanten~~  
~~wissenschaftlichen Disziplin; Fundierte herausragende~~ Detailkenntnisse in der für die erfolg-

reiche Bearbeitung der Dissertation relevanten Teildisziplin sowie der dazugehörigen aktuellen Literatur;

## 2. Methodikkompetenzen

~~Sehr gute Kompetenzen~~ ~~Autorität und wissenschaftliche Integrität~~ in der Planung, praktischen Durchführung und Interpretation wissenschaftlicher Untersuchungen mit wichtigen in der Psychologie angewandten Forschungsmethoden ~~zur Bearbeitung des Dissertationsthemas~~; Innovationsfähigkeit bei der Entwicklung spezifischer wissenschaftlicher ~~Untersuchungen~~; aber auch praktischer ~~Kernkompetenzen~~ ~~Anwendungen~~; ~~Fähigkeit zur selbständigen und Selbstständigkeit und wissenschaftliche Integrität bei der Beschaffung~~; kritischen Auseinandersetzung;

## 3. Kommunikative Kompetenzen

Im Vordergrund steht die Kompetenz für ein erfolgreiches, eigenständiges wissenschaftliches Präsentieren und Diskutieren (eigener und fremder) wissenschaftlicher Konzepte und Forschungsergebnisse vor bzw. mit Peers, Laien und/oder einem Fachpublikum unter Berücksichtigung grundlegender didaktischer Konzepte.

## 4. Kompetenzen für den Wissenschaftsberuf

Kompetenz zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit/Publikation; erstklassige Methodenkenntnisse zur Erfassung, Synthese und Analyse wissenschaftlicher Daten (insbesondere mithilfe statistischer bzw. qualitativer Auswertungsmethoden); Fertigkeiten zur Erstellung eines Forschungsförderungsantrages und Kenntnisse der damit verbundenen einschlägigen nationalen/internationalen Forschungsförderungseinrichtungen; selbstständige Planung, Organisation und Durchführung von Workshops und wissenschaftlichen Veranstaltungen, Verständnis und kritisches Bewusstsein für ethisch bedeutsame Problembereiche ~~und Anforderungen~~ in der Forschungsdisziplin wie z.B. ~~Datenerfassung und~~ Datenschutz, ~~Umgang mit psychisch belasteten Untersuchungsteilnehmerinnen und -teilnehmern~~, Missbrauchsgefahren und Grenzen der erzielten Erkenntnisse oder entwickelten Methoden, Plagiarismus; ~~klinische Studien etc.~~; ~~metakognitives Wissen um Regeln, Normen und Verfahren~~;

## § 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums der Psychologie beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

## § 3 Zulassung

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplom- oder Masterstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Magisterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gilt jedenfalls der Abschluss
  1. des Diplomstudiums Psychologie an der Universität Innsbruck,
  2. des Masterstudiums Psychologie an der Universität Innsbruck.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

(1) ~~Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen Inhalte eines Faches überwiegend durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden.~~

(2) ~~Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:~~

(1) ~~Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen Inhalte eines Faches überwiegend durch den Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden.~~

~~Projektseminare (PO) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden unter~~

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Pflichtmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt ~~60~~30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt <del>10</del> 2,5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. <del>Eine Lehrveranstaltung ist aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren. Zusätzlich</del> Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln. Geeignete Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet. Veranstaltungen zu folgenden Themenbereichen werden <del>besonders</del> empfohlen: Projektmanagement, Präsentationstechniken, Gender-Kompetenz, Qualitätssicherung und -kontrolle, ethische Grundlagen, gesellschaftliche und kulturwissenschaftliche Grundlagen, Zeitmanagement	-	<del>10</del> 2,5
	<b>Summe</b>	-	<del>10</del> 2,5
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihrem zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	(1) <u>Anmeldevoraussetzung/en:</u> <del>keine</del> keine		

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Tabstopps: 1 cm, Links

Formatiert: Abstand Vor: 6 Pt., Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 1 cm + Einzug bei: 1 cm

2.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Forschungswerkstatt I	SST	ECTS-AP
a.	<del>PO-SE</del> Vorstellung des Dissertationsprojektes	2	<del>35</del>
b.	<del>KO Analyse von Forschungsergebnissen I</del>	<del>2</del>	<del>2</del>
e.	<del>SE Analyse von Forschungsergebnissen II</del>	<del>2</del>	<del>2</del>
<b>Summe</b>		<b><del>62</del></b>	<b><del>75</del></b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftlich fundierte Konzepte zu entwickeln, darzustellen und <del>deren Daten</del> einer kritischen Analyse zu unterziehen. Didaktische und kommunikative Kompetenzen werden durch die Präsentation des Forschungsvorhabens vor der KollegInnenschaft und der daran anschließenden Diskussion(en) erprobt.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> <del>Annahme des Dissertationsthemas durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter</del> <b>keine</b>			

3.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Forschungswerkstatt II	SST	ECTS-AP
a.	<del>KO-SE Präsentation und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse I</del>	<del>32</del>	<del>32,5</del>
b.	<del>PO Diskussion aktueller Forschungsergebnisse II</del>	<del>3</del>	<del>3</del>
<b>Summe</b>		<b><del>62</del></b>	<b><del>62,5</del></b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, <del>wissenschaftlich fundierte Konzepte zu entwerfen und darzustellen. Sie sind in der Lage, die im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen erhobenen Daten die nach dem aktuellen Forschungsstand erhobenen Daten</del> mit hoher Methodenkompetenz einer kritischen Analyse, Interpretation und Bewertung zu unterziehen, eigene Forschungsstrategien und Konzepte zu generieren und weiterzuentwickeln. Didaktische und kommunikative Kompetenzen werden durch die Präsentation des Forschungsvorhabens vor der KollegenInnenschaft und der daran anschließenden Diskussion(en) evaluiert und gefestigt.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> <del>keine</del> <a href="#">positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2</a>			

54.	Pflichtmodul: Präsentation eigener Forschungsergebnisse I	SST	ECTS-AP
Präsentation eigener Forschungsergebnisse in Form: - eines Vortrags auf einer nationalen oder internationalen Tagung ( <del>7-5</del> ECTS-AP) oder - eines Workshops auf einer nationalen oder internationalen Tagung ( <del>7-5</del> ECTS-AP) oder - von Präsentationen zweier Poster (zu je <del>32,5</del> ECTS-AP) auf nationalen oder internationalen Tagungen			
<b>Summe</b>		-	<b>5</b>

	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, <del>mit hoher Methodenkompetenz</del> ihre Forschungsergebnisse und ihr spezifisches Fachwissen vor einem wissenschaftlichen und/oder interessierten Laienpublikum zu vertreten, kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. AbsolventInnen sind in der Lage, schwierige Sachverhalte in einem begrenzten Zeitrahmen in verständlicher Weise zu präsentieren.</p>
	<p><b>Anmeldevoraussetzungen/en:</b> <del>keine positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2</del> <u>positive Beurteilung der Pflichtmodule 2 und 3</u></p>

65.	Pflichtmodul: Präsentation eigener Forschungsergebnisse II	SST	ECTS-AP
	Die Studierenden sind verpflichtet, Forschungsergebnisse ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit im Rahmen eines <del>Full Papers + Publikation</del> in einer referierten Fachzeitschrift, <u>die in „Journal Citation Reports-Science Edition – Impact Factors“ gelistet ist, oder einer gleichwertigen Publikationsform (z.B. peer-reviewter fachwissenschaftlicher Herausgeberband) als Erstautorin bzw. Erstautor</u> zu veröffentlichen. Die betreffende Publikation darf nicht Bestandteil <del>der kumulativen Dissertation der „Sammeldissertation“ sein,</del> <u>muss aber in einem engen thematischen Zusammenhang mit dieser stehen.</u>	-	<u>1512,5</u>
	<b>Summe</b>	-	<u>1512,5</u>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, mit hoher Methodenkompetenz ihre Forschungsergebnisse zu formulieren, kritisch zu diskutieren und <u>adäquat in einer verständlichen Weise</u> aufzubereiten. Die AbsolventInnen beherrschen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und wenden sie auf hohem Niveau an.</p>		
	<p><b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> <u>positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2</u> <u>positive Beurteilung der Pflichtmodule 2 und 3</u> <del>keine</del></p>		

76.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	<u>52,5</u>
	<b>Summe</b>	-	<u>52,5</u>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenz sowie die Präsentation im Vordergrund.</p>		
	<p><b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation</p>		

## § 7 Dissertation

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium der Psychologie ist eine Dissertation im Umfang von ~~150 +20~~ ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.

**Formatiert:** Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 1 cm + Einzug bei: 1 cm

- (2) Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. ~~In diesem Fall müssen mindestens zwei Full Papers in Erstautorschaft publiziert werden, wobei eines in einer peer-reviewten Fachzeitschrift, die in „Journal Citation Reports Science Edition – Impact Factors“ gelistet ist, bereits angenommen, das zweite eingereicht sein muss. Neben dem zur Publikation in einer Fachzeitschrift angenommenen Artikel, kann die zweite Eine Publikation kann auch in einer gleichwertigen Publikationsform, wie z.B. in einem peer-reviewten fachwissenschaftlichen Herausgeberband publiziert worden sein, eingereicht bzw. angenommen worden sein. In diesem Fall müssen mindestens drei Artikel in peer-reviewten Fachpublikationen mit zumindest zwei Erstautorschaften vorliegen, wobei alle bereits zur Publikation angenommen sein müssen. Neben Publikationen in Fachzeitschriften kann eine dieser Publikationen auch in einer gleichwertigen Publikationsform, wie z.B. in einem peer-reviewten fachwissenschaftlichen Herausgeberband angenommen sein.~~ Die oder der Studierende hat zusätzlich eine ausführliche Zusammenfassung des Arbeitsgebietes, der verwendeten Methoden und der von ihr bzw. ihm erhaltenen Ergebnisse zu erstellen, wobei auf die in der Dissertation inkludierten Artikel Bezug genommen werden muss. Weiters ist die wissenschaftliche Arbeit zusammenfassend und unter Bezugnahme des aktuellen Stands der Forschung auf dem Gebiet des Dissertationsthemas zu diskutieren sowie ein Ausblick auf die weitere wissenschaftliche und methodische Entwicklung der bearbeiteten Thematik zu verfassen.
- (3) Das Thema der Dissertation ist einem oder mehreren der folgenden Bereiche zu entnehmen: Allgemeine Psychologie, Methodenlehre der Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie, Biologische Psychologie, Angewandte Psychologie, Klinische Psychologie, Diagnostik oder Psychopathologie.
- (4) Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und der Dissertation beigelegt sein.
- (5) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (6) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben und ein mehrseitiges vorläufiges Exposé zu verfassen, das ausgehend vom aktuellen Forschungsstand des gewählten Themenbereichs den Dissertationsplan enthält. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlagen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagen.

## § 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module 1, 2, ~~3~~ und ~~4-3~~ erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen.
- (2) Über eine Vorlesung ist eine schriftliche oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Lehrveranstaltung abzulegen.
- (3) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktisch-experimentellen Beiträgen der Studierenden; die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. ~~Für die~~
- (4) Die Leistungsbeurteilung ~~der des Module Moduls 5-4 und 6~~ erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichts.

~~Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.~~

Formatiert: Schriftart: Times

~~Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erreuer auf Basis des Nachweis, dass das „Full Paper“ zur Veröffentlichung angenommenen worden ist. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.~~

↔(6) Die Leistungsbeurteilung des Moduls 7 (Rigorosum) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

## § 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, zu verleihen.

## § 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober ~~2009-2014~~ in Kraft.

## § 11 Übergangsbestimmungen

(1) ~~Dieses Curriculum gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2014 das Studium beginnen.~~

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

(2) ~~Ordentliche Studierende, die das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. April 2009, 52. Stück, Nr. 220 vor dem 1. Oktober 2014 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens 7 Semestern abzuschließen.~~

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Kursiv

(3) ~~Wird das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie (2014) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie (2014) zu unterstellen.~~

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

(4) ~~Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist in der Anlage im Anhang 1 zu diesem Curriculum festgelegt.~~

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

~~Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist im Anhang 1 zu diesem Curriculum festgelegt.~~

Formatiert: § PARA\_Abs Aufzählung mN, Links, Einzug: Links: 0,95 cm, Abstand Vor: 0 Pt.

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. ~~Wilhelm Geser~~ ~~Barbara Hotter~~

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

### Anlage: Anerkennung von Prüfungen

Die nachstehenden im Rahmen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. April 2009, positiv abgelegten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie als gleichwertig anerkannt.

<u>Positiv beurteilte Prüfungen</u>		<u>Anerkannt als:</u>	
<u>Im Pflichtmodul „Generische Kompetenzen“ absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2,5 ECTS</u>		<u>Pflichtmodul: Generische Kompetenzen</u>	
<u>Vorstellung des Dissertationsprojektes und Analyse von Forschungsergebnissen II</u>	<u>PO</u> <u>SE</u>	<u>Vorstellung des Dissertationsprojektes</u>	<u>SE</u>
<u>Diskussion aktueller Forschungsergebnisse II oder Methodologie</u>	<u>PO</u> <u>SE</u>	<u>SE Präsentation und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse</u>	<u>SE</u>